



Dekret Nr. 205 vom 04.08.2022

STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVRZEICHNIS DER BEWEGLICHEN GÜTER

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

☐ auf Inv. Kostenstelle Nr. _____ zu übertragen sind
☐ entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
☒ außer Gebrauch gesetzt sind weil (*) kaputt und nicht mehr verwendbar und bestimmt sind für:
☐ Eintausch Einnahme Festsetzungsnr: _____
☐ Verkauf Gegenpartei: _____
☐ Abtretung an: _____
☒ Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind
(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.

Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
S360000552	Kaffeemaschine Bonomet B10	1300000218	/	0,00 €	0,00 €



Die Führungskraft der Schule
Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

ANLAGEN:

- ☐ *Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- ☒ *Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- ☐ *bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.LH. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- ☐ *die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*